

## Preisnachlass beim Neuwagenkauf für Menschen mit Behinderung

Hersteller	Rabatt für Menschen mit Behinderung	Voraussetzungen
<b>Audi</b>	Audi empfiehlt einen Nachlass von 15 % auf Neufahrzeuge.	<p>15 % auf alle Neufahrzeugmodelle möglich, nicht auf Dienst- und Gebrauchtfahrzeuge. Vorlage des Behindertenausweises mit GdB ab 50. Ein Merkzeichen ist nicht erforderlich.</p> <p>Ein Führerscheinnachweis ist nicht mehr erforderlich, es sei denn, dass kein Schwerbehindertenausweis vorhanden ist, und im Führerschein Fahrhilfen (Automatikgetriebe ist hier nicht ausreichend) eingetragen sind.</p> <p>Berechtigt sind auch contergangeschädigte Personen und Kunden mit Armbehinderung ohne Merkzeichen. Dann muss aus dem Führerschein hervorgehen, dass Fahrhilfen benötigt werden. Der Einbau muss auf Verlangen des Herstellers nachgewiesen werden.</p> <p>Mindesthaltedauer und Nutzung: 6 Monate. Zulassung immer auf die behinderte Person selbst. 2 Fahrzeuge pro Jahr können bezogen werden.</p> <p>Fahrhilfenprogramm ab Werk für folgende Modellgruppen: A1, A3, A4, A5, A6, Q2, Q3, Q5</p>
<b>BMW / MINI</b>	Rabatt von bis zu 15 % auf Neufahrzeuge möglich.	<p>Die Konditionen werden vom jeweiligen Handelspartner individuell festgelegt. Vorlage eines gültigen Schwerbehindertenausweises ab GdB 50 erforderlich.</p> <p>Der Erwerb eines Neufahrzeuges erfolgt direkt über die Handelsorganisation (BMW / MINI Niederlassungen o-</p>

		<p>der BMW / MINI Händler). Hier können die möglichen Konditionen direkt erfragt werden.</p> <p>Zudem werden ab Werk keine Fahrhilfen angeboten, wobei BMW bei evtl. erforderlichen Umbauten eng mit der REHA Group Automotive, zusammenarbeitet. Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie auch unter: <a href="http://www.bmw.de/fahrhilfen">www.bmw.de/fahrhilfen</a>.</p>
<b>Citroën</b>	Rabatte sind modell- und ausstattungsabhängig.	<p>Angebote können beim Citroën-Händler direkt eingeholt werden. Grundsätzlich ist ein Nachweis über den GdB von mindestens 50 für diese Rabatte erforderlich. Dabei ist es unerheblich, ob die behinderte Person selbst fährt oder mit dem Neuwagen befördert wird (zum Beispiel durch Eltern oder Angehörige).</p> <p>Grundsätzlich ist es nicht möglich, verschiedene Rabatte miteinander zu kombinieren. Gleiches gilt auch für andere Sonderrabatte, wie zum Beispiel Journalisten- oder Diplomatenrabatte oder weitere Rabatte für den öffentlichen Dienst.</p> <p>Weiter Informationen auch zu individuellen Umbaumaßnahmen finden Sie hier: <a href="http://www.citroen.de">www.citroen.de</a></p>
<b>Dacia</b>	Keine Sonderkonditionen.	
<b>Fiat</b>	Marktgerechte Sonderkonditionen können über den örtlichen Alfa Romeo/Fiat/Jeep-Händler erfragt werden.	<p>Zulassung auf den Inhaber eines Schwerbehinderten-Ausweises mit GdB größer 50. Ausnahmen auf Anfrage.</p> <p>Werkseitig werden für Aktivfahrer Lenkhilfen, Handbedienungen und Pedale der Firma Veigel angeboten. Einzelheiten können über den örtlichen</p>

		Alfa Romeo/Fiat/Jeep-Händler erfragt werden.
<b>Ford</b>	Bis zu 25 % unverbindliche Nachlassempfehlung (modellabhängig).  Alternativ: Automatikgetriebe ohne Aufpreis für ausgewählte Modelle	Ab einem GdB von 20. Kunden können ein individuelles Angebot bei Ihrem lokalen Ford-Vertragspartner einholen. Weitere Informationen finden Sie hier: <a href="https://www.ford.de/kaufberatung/kaufen/angebote-im-ueberblick/mobilitaet-fuer-menschen-mit-behinderung">https://www.ford.de/kaufberatung/kaufen/angebote-im-ueberblick/mobilitaet-fuer-menschen-mit-behinderung</a>
<b>HONDA</b>	Nachlass individuell verhandelbar.	Voraussetzung für einen Rabatt für Menschen mit Behinderung ist ein GdB von mindestens 50 mit oder ohne Merkmale.  Generell entscheidet jeder Honda-Vertragshändler eigenständig, ob er einen Rabatt gewährt, auch die Höhe des Rabatts kann jeder Händler selbst festlegen. Hier gibt es seitens Honda keine Rabattempfehlungen für die Vertragspartner.
<b>Hyundai</b>	Rabatt ist modellabhängig bis zu 27 % möglich.	Die Nachlässe sind von Modell zu Modell unterschiedlich. Sie liegen aber zwischen 14 % beispielsweise für einen Hyundai Kona und 27 % für einen Hyundai i40. Interessenten können sich an den Hyundai-Händler vor Ort wenden und dort Details erfragen. Die Details inkl. der Rabatte werden von dem Hyundai-Händler selbst entschieden. Der GdB muss mindestens 50 betragen. Die Erstzulassung des Fahrzeugs muss auf den/die Inhaber/in des Schwerbehindertenausweises erfolgen. Mindesthaltungsdauer: 6 Monate
<b>Jaguar/ Land Rover</b>	Nachlass individuell verhandelbar.	Die Höhe der Konditionen (Nachlass auf die unverbindliche Preisempfehlung des Fahrzeugs) ist je nach Modell und Ausstattung unterschiedlich und

		<p>kann individuell vom Jaguar-/Land Rover-Vertragspartner genannt werden. Jaguar Land Rover gewährt für den Neuwagen einen entsprechenden Sonderzuschuss.</p> <p><u>Jaguar:</u> Voraussetzungen:</p> <p>Der GdB muss mindestens 50 betragen. Die Erstzulassung des Fahrzeugs muss auf den/die Inhaber/in des Schwerbehindertenausweises erfolgen. Mindesthaltungsdauer: 6 Monate</p> <p><u>Land Rover:</u> Voraussetzungen:</p> <p>Der GdB muss mindestens 50 betragen. Die Erstzulassung des Fahrzeugs muss auf den/die Inhaber/in des Schwerbehindertenausweises erfolgen. Mindesthaltungsdauer: 6 Monate</p>
<b>Kia</b>	Nachlassempfehlung von 17,5 % auf Neufahrzeuge.	<p>Kia empfiehlt auf Neufahrzeuge einen Nachlass von 17,5 %. Die finale Entscheidung liegt beim Kia-Händler selbst. Die gesamte Abwicklung erfolgt ebenfalls über diesen.</p> <p>Soweit es um spezielle Fragen, wie beispielsweise Umbauten, rechtliche Themen etc. geht, arbeitet Kia mit MSG-mobil-sein GmbH in Berlin zusammen. Hinweis: Das optionale 7-Jahre-Kia-Wartungspaket ist nicht mit gewährten Rabatten kumulierbar. Einzelheiten erfahren Sie von Ihrem Kia-Händler.</p>
<b>Lada</b>	Rabatt bis zu 10 % des unverbindlichen Verkaufspreises.	Voraussetzung für die Gewährung des Nachlasses ist die Vorlage eines Schwerbehindertenausweises mit mindestens GdB 50. Ein Merkzeichen ist nicht notwendig.

		Das Fahrzeug muss auf die betreffende Person zugelassen werden.
<b>Mazda</b>	Die Nachlässe schwanken zwischen 7 % – 15 %.	Die Preisnachlässe beim Neukauf für Menschen mit Behinderung sind abhängig vom jeweiligen Quartalsprogramm und ändern sich dadurch stetig. Grundsätzlich schwanken die Nachlässe zwischen 7 % – 15 %, je nach Modellaktualität. Die Nachlässe sind Empfehlungen seitens Mazda Motors Deutschland an die Vertriebspartner und können daher von den Mazda Vertriebspartnern eigenständig angepasst werden. Sie gelten ab einem GdB von mindestens 50.
<b>Mercedes-Benz</b>	15 % Nachlass bei Kauf eines Mercedes-Benz Neufahrzeuges, außer auf AMG-Modelle sowie 2 % Nachlass für die V-Klasse EDITIONs-Modelle, Marco Polo EDITIONs-Modelle, Vito Tourer EDITION, Citan Tourer EDITION und die X-Klasse EDITIONs-Modelle. Für den Vito und den Sprinter kontaktieren Sie bitte Ihren Mercedes-Benz Partner vor Ort.	Nachlass für Kunden mit einem Schwerbehindertenausweis mit einem GdB ab 50. Das Fahrzeug muss mindestens 6 Monate ohne Unterbrechung auf den Schwerbehinderten selbst zugelassen werden. Der Nachlass wird auf den Neufahrzeugpreis inkl. Fahrhilfen ab Werk gewährt.  Hinweis: Mercedes-Benz bietet Fahrhilfen ab Werk an. Details unter <a href="http://www.mercedes-benz.de/fahrhilfen">www.mercedes-benz.de/fahrhilfen</a>
<b>Mitsubishi</b>	Bis zu 18 % Nachlass auf alle Modelle aus der aktuellen Modellpalette.	Unter Vorlage des Behindertenausweises und einem GdB von mindestens 50.
<b>NISSAN</b>	Die Nachlässe sind modell- und quartalsabhängig.	Aktuelle Informationen zu Nachlässen und Konditionen können beim NISSAN-Partner vor Ort eingeholt werden. Sofern die Kunden Mitglied im Verband (z.B. msg mobil sein) sind, erhalten sie Rabatte bis zu 37,5 % je nach Modell. Grundsätzlich ist ein Nachweis über den GdB von mindestens 50 für diese Rabatte erforderlich. Nachweis durch Behinderten- bzw. Versehrtenausweis. Die Mindesthaltedauer beträgt 6 Monate.

		Das Fahrzeug muss auf den Bezugsberechtigten selbst zugelassen werden. Berechtig sind ebenso Verwandte ersten Grades sowie Personen, die nachweislich die Vormundschaft haben.
<b>Opel</b>	Nachlass von 20 % auf die UPE für alle Modelle möglich. (Außer für Opel Vivaro: 26,5%)	Privatkunden mit einem GdB von mindestens 50.  Außerdem bietet Opel für viele Modelle Fahrhilfen ab Werk (Handbedienungen, Lenkhilfen und Pedalabdeckungen)  <a href="http://www.opel.de/fahrzeuge/mobilitaetshilfen/fahrhilfen.html">http://www.opel.de/fahrzeuge/mobilitaetshilfen/fahrhilfen.html</a>
<b>PEUGEOT</b>	Die Rabatte sind modell- und ausstattungsabhängig.	Grundsätzlich ist ein Nachweis über den GdB von mindestens 50 für diese Rabatte erforderlich. Dabei ist es unerheblich, ob die behinderte Person selbst fährt oder mit dem Neuwagen befördert wird (zum Beispiel durch Eltern oder Angehörige). Grundsätzlich ist es nicht möglich, verschiedene Rabatte miteinander zu kombinieren. Einzelheiten können bei den örtlichen PEUGEOT Händlern erfragt werden. Hier erhalten Menschen mit Behinderung auch Informationen zu möglichen Umbauten.
<b>Renault</b>	Preisnachlässe in Abhängigkeit vom jeweiligen Modell möglich.	Menschen mit Behinderung können ab einem GdB von 50 einen Sonderrabatt beim Kauf von Neuwagen erhalten.  Zeitlich begrenzte Sonderaktionen können abweichende Nachlässe beinhalten. Der Rabatt für Menschen mit Behinderung ist nicht mit anderen Rabattaktionen kombinierbar und gilt nicht für alle Modelle.

		<p>Eine Rabattmöglichkeit besteht sowohl für Selbstfahrer, als auch für Menschen mit Behinderung, die mit dem Wagen befördert werden. Demnach sind auch Angehörige von Menschen mit Behinderung, zum Beispiel Eltern von Kindern mit Behinderung, bezugsberechtigt. Voraussetzung ist lediglich die Zulassung des Rabattaautos auf die behinderte Person.</p>
<b>SKODA</b>	<p>Skoda empfiehlt den Händlern, entsprechende Rabatte einzuräumen.</p>	<p>Folgende Personen können gesonderten Angebote und Konditionen nutzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Personen mit gültigem Schwerbeschädigtenausweis und einem GdB von mindestens 50</li> <li>• Amtlich bestellte Betreuer eines Menschen mit Behinderung ab GdB 50, die ihre Funktion mit einem gültigen Betreuerausweis nachweisen können</li> <li>• Erziehungsberechtigte eines minderjährigen Menschen mit Behinderung ab GdB 50</li> <li>• Bezugsberechtigten Personen steht maximal ein Fahrzeug mit Zuschussung im laufenden Kalenderjahr zu.</li> </ul> <p>Einzelheiten – auch zur Ausstattung – können direkt beim Skoda-Händler erfragt werden.</p>
<b>SEAT</b>	<p>Sondernachlass in Höhe bis zu 15 % möglich.</p>	<p>Die SEAT Deutschland GmbH bietet bestimmten Personen- und Berufsgruppen einen Sondernachlass in Höhe bis zu 15 %. Dazu zählen beispielsweise Journalisten, Menschen mit Behinderung und Pflegedienste. Informationen zu den Voraussetzungen können direkt beim jeweiligen SEAT Partner eingeholt werden.</p>

<b>SUBARU</b>	Subaru empfiehlt für Menschen mit Behinderung einen Preisnachlass von 15 %.	<p>Der Nachlass wird auf alle Subaru-Neufahrzeuge gewährt und ist modellunabhängig.</p> <p>Den Nachlass erhalten Menschen mit Behinderung mit grün-/orangefarbenem Schwerbehindertenausweis, einem GdB von mindestens 50 und dem Merkzeichen G, die im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sind und somit ihr Fahrzeug selbst fahren können.</p>
<b>Suzuki</b>	15 % Rabatt möglich.	<p>In Kooperation mit MSG-mobil-sein bietet Suzuki Menschen mit Behinderung 15 % Rabatt beim Kauf eines behindertengerecht umgerüsteten Suzuki Neuwagens. Nähere Informationen zu diesem Angebot können Kunden auch folgenden Internetseiten entnehmen:</p> <p><a href="http://auto.suzuki.de/suzuki/angebote/special-interest/msg-mobil-sein">http://auto.suzuki.de/suzuki/angebote/special-interest/msg-mobil-sein</a></p> <p><a href="http://suzuki.mobilsein.de/">http://suzuki.mobilsein.de/</a></p>
<b>TOYOTA</b>	<p>Rabatt ist modellabhängig.</p> <p>Auris Benzin / Diesel/ Hybrid 20%</p> <p>Avensis Benzin / Diesel 15%</p> <p>Aygo Benzin 20%</p> <p>C-HR Benzin / Hybrid 15%</p> <p>Corolla Benzin / Diesel 15%</p> <p>GT86 Benzin 15%</p> <p>Hilux Diesel 15%</p> <p>LandCruiser Diesel 15%</p> <p>Lexus CT Hybrid 16%</p> <p>Lexus GS Benzin / Hybrid 18%</p> <p>Lexus IS Benzin / Hybrid 18%</p> <p>Lexus NX Benzin / Hybrid 16%</p> <p>Lexus RX Benzin / Hybrid 16%</p> <p>Prius Hybrid 15%</p> <p>Prius PlugIn Hybrid 10%</p> <p>Prius+ 15%</p> <p>Proace 15%</p>	<p>Rabatt kann für Menschen mit Behinderung mit einem amtlichen Schwerbehindertenausweis gewährt werden. Der GdB muss mindestens 50 betragen und es muss eines der folgenden Merkmale eingetragen sein: G, aG, H, GL, BL. Ohne Merkmal muss ein GdB von mindestens 70 vorliegen. Die Mindesthaltedauer beträgt 6 Monate nach Erstzulassung auf die Person mit Behinderung <u>und</u> 3.000 km Mindestleistung.</p> <p>Das Fahrzeug muss auf die Person mit Behinderung zugelassen werden. Es ist unerheblich, ob die behinderte Person selbst fährt oder im Fahrzeug gefahren wird.</p>



	<p>Proace Verso 15%</p> <p>RAV4 Benzin / Diesel / Hybrid 15%</p> <p>Verso Benzin / Diesel 20%</p> <p>Yaris Benzin / Diesel / Hybrid 20%</p>	
<b>Volvo</b>	<p>Nachlassempfehlung 15 % auf alle Neufahrzeuge.</p>	<p>Der empfohlene Rabatt (15% der Fahrzeug UPE) ist nicht modellabhängig und gilt für alle Volvo Baureihen. Jeweils gültig inklusive der verfügbaren Volvo Cross Country Modelle</p> <p>Für Schwerbehinderte mit mindestens GdB 50. Der Nachweis erfolgt durch den Schwerbehindertenausweis (Kopie). Maximal sind 2 Fahrzeuge pro Jahr möglich.</p>
<b>VW</b>	<p>15 % Nachlass bei Kauf eines fabrikneuen Volkswagen Fahrzeugs.</p>	<p>Nachlass wird auf den zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Listenpreis – inklusive Fahrhilfe – gewährt.</p> <p>Ausgenommen von dieser Regelung sind Volkswagen Elektrofahrzeuge und Volkswagen Fahrzeuge mit Plug-In-Hybrid-Technologie für die ein Nachlass von 10 % bezogen auf den jeweils gültigen Listenpreis unter Berücksichtigung der Mehr- und Minderausstattung gewährt wird.</p> <p>Diese Aktion ist unter folgenden Voraussetzungen gültig bis zum 31.12.2018:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Am Tag der Bestellung liegt ein Schwerbehindertenausweis mit einem GdB ab 50 und einem Merkzeichen G, aG, H, BL, B und GL vor. Ebenfalls nachlassberechtigt sind Kunden mit dem Nachweis einer Conterganschädigung oder einer im Führerschein eingetragenen erforderlichen Fahrhilfe aufgrund einer sonstigen Behinderung.</li> </ul>

- Bei geistig oder körperlich behinderten Kindern, ohne Schwerbehindertenausweis, ist eine aktuelle ärztliche Bescheinigung
- über die Behinderung in Verbindung mit der Bestätigung einer der Frühförderstellen erforderlich.
- Bei älteren geistig oder körperlich behinderten Personen ist der Schwerbehindertenausweis mit den o.g. Kriterien oder eine
- Bestätigung über den Besuch einer Einrichtung/Maßnahme der Behindertenhilfe nach §§ 39, 40 Bundessozialhilfegesetz erforderlich.
- Die Mindesthaltedauer beträgt 6 Monate.
- Der Bezugsberechtigte kann nicht mehr als 2 Fahrzeuge pro Kalenderjahr mit Nachlass beziehen. Maßgeblich ist hier das Bestelldatum. Die Fahrzeuge dürfen parallel bestellt werden.
- Diese Richtlinie gilt lediglich für direkt von der Volkswagen AG bezogene Neufahrzeuge der Marke Volkswagen. Gebrauchtfahrzeuge, Geschäftsfahrzeuge der Volkswagen AG sowie Jahreswagen, die über den Belegschaftsverein vermittelt werden, sind ausgeschlossen.

Ausführliche Informationen zu Volkswagen Fahrhilfen erhalten Sie unter folgendem Link:

<http://www.volkswagen.de/de/models/sonderfahrzeuge/Fahrhilfen.html>.

Dabei handelt es sich um ausgereifte Modelle mit serienmäßigen Fahrassistenzsystemen und speziellen Fahrhilfen.

**Definitionen zu den Merkzeichen:**

G = gehbehindert

aG = außergewöhnlich gehbehindert

H = hilflos

B = auf ständige Begleitung angewiesen

BL = blind

GL = gehörlos

Alle Angaben sind lediglich Empfehlungen der Hersteller und unverbindlich.